

5090/J XX.GP

DRINGLICHE ANFRAGE

gem. § 93 Abs. 2 GOG

der Abgeordneten Volker Kier, Helmut Peter und PartnerInnen

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

betreffend Regierungspfusuch bei Schwarzarbeit

Die vergangenen Jahrzehnte waren in Österreich wie in allen Industriestaaten, abgesehen von rezessionsbedingten Unterbrechungen, gekennzeichnet von einer kontinuierlichen Verbesserung der volkswirtschaftlichen Lage, ablesbar an Indikatoren wie steigendem Bruttoinlandsprodukt, höherer Wertschöpfung, - aber auch einem allgemein steigenden Wohlstand. Nachdem es bereits seit längerer Zeit an kritischen Überlegungen über die Folgen und Grenzen des Wachstums (vgl. Club of Rome 1972) in grundsätzlicher Hinsicht nicht gemangelt hat, stoßen die sozial- und wirtschaftspolitischen Konzepte der hochentwickelten Industriestaaten mittlerweile an die Grenzen ihrer Finanzier- und Leistbarkeit. In diesem Zusammenhang steht auch die international geführte Debatte über das Verhältnis von wirtschaftlicher Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und den Aufgaben des Staates bezüglich einer maßvolleren Regulierung der sozialen Rahmenbedingungen: Dabei steht außer Streit, daß eine gerechtere Lastenverteilung bei der Finanzierung der staatlichen Aufgaben Stichwort Entlastung des Faktors Arbeit - nicht nur wirtschaftliche und beschäftigungspolitisch positive Effekte nach sich zieht, sondern in der Folge auch den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft nachhaltig sichert.

Eines der Kennzeichen westlicher Industriestaaten wie Österreich ist der hohe Anteil der Schattenwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Experten sind sich einig, daß die hohen Steuern und Abgaben auf Arbeit und die zumindest teilweise daraus resultierende mangelnde Steuermoral die Hauptursachen für das Ausweichen von Produktions- und Dienstleistungen in den grauen Bereich sind. Daneben gehören eine Fülle von staatlichen Vorschriften und Regulierungsmaßnahmen zu den wichtigsten Motiven, warum Menschen schwarz arbeiten. Diese

Ansicht teilt auch Wirtschaftsminister Hannes Farnleitner, wenn er in seiner Anfragebeantwortung 2138/AB davon spricht, daß der hohe Anteil der Schattenwirtschaft am BIP einen "generell zu hohen Grad an Regulierungsdichte in einem Staat" anzeige. (Stichwort: unverändert rigides Berufsantrittsrecht in der Gewerbeordnung)

Die Flucht vor überbordenden gesetzlichen Bestimmungen findet in allen Bereichen des wirtschaftlichen Handelns statt: Es geht dabei nicht nur um den Unternehmer, der Aufträge "ohne Rechnung" erfüllt (wie der Entwurf suggeriert), sondern um Beschäftigte, die außerhalb der Dienstzeiten Leistungen erbringen, "Neue Selbständige" oder potentiell geringfügig Beschäftigte, die den chaotischen neuen Sozialversicherungsbestimmungen und den damit verbundenen Kosten ausweichen (müssen), aber auch um Arbeitslose, die vom AMS nicht vermittelt werden, oder Ausländerinnen, die zum Teil an rigorosen Gesetzhürden scheitern.

Wenngleich Österreich unter den vergleichbaren OECD - Staaten noch keinen Spitzenplatz als „Pfuscherparadies“ einnimmt, so alarmiert doch die rasante Steigerung des Schattenwirtschafts - Anteils seit Beginn der 90er Jahre. Die von der Linzer Kepler-Universität veröffentlichten Zahlen sprechen denn auch von einer jährlichen Zunahme der Pfuscher - Quote am BIP in zweistelliger Prozentgröße. Laut Institutsvorstand Prof. Friedrich Schneider soll die Summe, die heuer österreichweit für Schwarzarbeiten ausgegeben wird, bereits 230 Mrd. Schilling betragen, womit fast die Zehn - Prozent - Marke am BIP erreicht würde: Laut Schneider soll der Pfusch - Anteil Mitte der siebziger Jahre noch zwei Prozent betragen haben. Selbst wenn man methodisch nicht vom sogenannten "Bargeldansatz" ausgeht, sondern die Faktoranalyse (Kurt Kratena, WIFO) verwendet, ergäbe sich noch immer ein Wert von ca. fünf Prozent am BIP.

Eine derartige Entwicklung ist unbefriedigend in mehrerlei Hinsicht:

1. Schattenwirtschaft führt beim Fiskus zu Steuerausfällen (kolportierte 44 Mrd. Schilling an entgangener Mehrwertsteuer, 35 Mrd. Schilling an Einkommensteuerausfällen) sowie bei der Sozialversicherung zu Mindereinnahmen (18 Mrd. Schilling Ausfall für 1998).
2. Darüber hinaus ergeben sich eklatante Wettbewerbsnachteile für korrekt agierende Unternehmen, die Nichteinhaltung des Arbeitsrechts und kollektivvertraglicher Mindestlöhne untergräbt die Rechtsstaatlichkeit, führt zu "Lohndumping" und gefährdet damit auch bestehende Arbeitsplätze. Ganze Berufszweige, wie private Kranken -, Alten - und Kinder -

betreuung, aber auch Nachhilfeunterricht, sind aus dem legalen Arbeitsmarkt und den damit verbundenen sozialen und arbeitsrechtlichen Absicherungen nachgerade ausgesperrt.

3. Daher sind grundsätzlich Bemühungen zu begrüßen und zu forcieren, die die erheblichen negativen Folgen für Volkswirtschaft und Gesellschaft zu minimieren trachten.

Das Sozialministerium hat nunmehr einen Entwurf zur Begutachtung ausgesandt (Ende der Begutachtungsfrist war der 30. Oktober), der eine Reihe von Maßnahmen enthält, die die Abgeordneten des Liberalen Forums für rechtswidrig, schikanös und kontraproduktiv - und darüber hinaus bürokratievermehrend - erachten. Die beabsichtigte Ermächtigung der Zollbehörden, ohne Gerichtsbeschluss Haus- (Betriebsstätten-)durchsuchungen, Beschlagnahmen oder Betriebssperren verhängen zu dürfen, bezeugt einen zumindest fragwürdigen Umgang mit verfassungs- und vor allem grund- und menschenrechtlichen Prinzipien (Staatsgrundgesetz 1867, Europäische Menschenrechtskonvention, Gesetz von 1862 zum Schutze des Hausrechts). Wie bereits durch die jüngsten Vorkommnisse im Zusammenhang mit Datenschutzverletzungen und Psychoscreenings durch das AMS Wien, wird hier neuerlich der Beweis erbracht, daß während der Amtsperiode dieser Koalitionsregierung die Fundamente des Rechtsstaates zunehmend an Wertigkeit verlieren. Nicht das Vorhandensein von Schwarzarbeit "beeinträchtigt das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsstaatlichkeit und in die Verwaltung", wie die Erläuternden Bemerkungen zum gegenständlichen Entwurf behaupten, sondern eine Gesetzgebung, die sich immer leichtfertiger über Grundrechte hinwegsetzt.

Weiters stellt der vorliegende Entwurf für ein "Schwarzarbeitsgesetz" erneut die Unfähigkeit der Regierung unter Beweis, interministeriell und vernetzt zu arbeiten: Ein ausgewogenes Maßnahmenpaket hätte jedenfalls die Zusammenarbeit von Sozial-, Wirtschafts- und Finanzministerium erfordert. Daß dies hier erneut und wie so oft nicht geschehen ist, erhärtet den Eindruck, daß weder der Bundes- und Vizekanzler zu ihrer verfassungsgemäß vorgeschriebenen Koordinierungsfunktion der Ressorts imstande sind, noch die SPÖ - ÖVP - Koalition über ein ausreichendes Maß an fachlicher Kompetenz und politischem Veränderungswillen zum Wohle der Republik verfügt. Nicht zuletzt, um den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes nicht weiter zu schaden, erscheinen in diesem Lichte baldige Neuwahlen angebracht.

Die liberale Fraktion ist sich mit namhaften Fachleuten aus Wirtschaft - und Finanzkreisen einig, daß die im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen unter Zuhilfenahme polizeistaatlicher und datenschutzwidriger Methoden in allererster Linie den Steuer - und Abgabendruck auf UnternehmerInnen wie Beschäftigte verstärken, ohne Antwort darauf zu geben, wie legal erbrachte Dienstleistungen für die KonsumentInnen überhaupt leistbar sein sollen. Wenn eine einzige Handwerker - Stunde heute zwischen 450, - und 650, - Schilling kostet, muß der durchschnittliche Kunde (als unselbständig Beschäftigter) mit einem Bruttoverdienst von 1.000, - Schilling am Tag (netto 700, - bis 800, - Schilling) ungefähr sechs Stunden gearbeitet haben, um sich diese Leistung kaufen zu können. Dieses Dilemma ist unter anderem der Arbeiter - kammer wie auch dem Sozialressort bewußt, wenn die sogenannte Nachbarschaftshilfe aus der Geltung des Schwarzarbeitsgesetzes ausgenommen sein soll. So wird in der Wochenzeitung "Falter" (Nr. 43/98) der Leiter der Abteilung Arbeitsmarkt der AK, Josef Wallner, zitiert: "Am Land wäre es den meisten Leuten gar nicht möglich, ihre Häuser anders (als durch Pfusch, Anm.) zu bauen. Statt drei oder vier Millionen müßten sie dann zehn Millionen aufbringen."

Während also Personen, die unternehmerisch tätig werden wollen, sich nicht nur einer Fülle von Hindernissen ausgesetzt sehen und nunmehr zusätzlich kriminalisiert werden sollen, bleibt die "Nachbarschaftshilfe" von den rigorosen Strafsanktionen des geplanten Gesetzes weiterhin völlig unberührt. Im Gegensatz zur von der Regierung angekündigten "Unternehmensgründungsoffensive" wird Arbeitsplatzvernichtungspolitik (mit Ausnahme der zusätzlich vorzusehenden 42 Planstellen bei den Zollämtern) betrieben. Würde hingegen ein Maßnahmenbündel für besonders exponierte Branchen, verbunden mit einer attraktiven Steuer - und Abgabepolitik, geschnürt, hätte dies folgende positive Ergebnisse:

- Schaffung neuer und die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze bei gleichzeitiger sozialer Absicherung der betroffenen ArbeitnehmerInnen
- Mehreinnahmen in Lohn - und Umsatzsteuer
- Unbestreitbare Gewährleistungsrechte für die KonsumentInnen

Es ist daher dringend notwendig, vor der Verabschiedung des Entwurfs für ein Schwarzarbeitsgesetz ein Maßnahmenbündel zu schnüren, das die Besonderheiten der verschiedenen Branchen individuell berücksichtigt.

- > Im Bereich der Betreuung von Kindern, alten und kranken Menschen ist eine steuerliche Begünstigung (Absetzbarkeit) für Auftraggeber vorzusehen. Wie das deutsche Beispiel zeigt, wäre eine solche Maßnahme geeignet, diesen boomenden Sektor aus der Schattenwirtschaft zu holen.
- > Im Baubereich, der den Löwenanteil des schwarzen Arbeitsmarktes ausmacht, gibt es in anderen Ländern gute Erfahrungen mit dem sogenannten Luxemburger Modell, das für Bauleistungen eine Mehrwertsteuerrückvergütung vorsieht.
- > Auch in der stark von Schwarzarbeit betroffenen Freizeitwirtschaft haben partielle Steuererleichterungen Platz zu greifen, um sie als stark dienstleistungsorientierte Branche ohne Schwarzarbeit wettbewerbsfähig zu halten.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch die Tatsache, daß eine große Zahl von Studierenden aus der illegalen Beschäftigung ihre notwendigen und angesichts der Sparpakete schon beinahe überlebensnotwendigen Verdienste bezogen hat. Wiewohl einer Fortsetzung dieser Situation hier keineswegs das Wort geredet werden soll, zeigt sich hier die Dringlichkeit der Beschlußfassung einer adäquaten Freigrenze im Hinblick auf die Gewährleistung sozialer und Familienrents.

Auf all die geschilderten Fälle gibt der Gesetzesentwurf keinerlei Antwort, sondern negiert in wirklichkeitsfremder Manier die Nöte der Betroffenen.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, daß die Regierung durch eine Überhitzung und Übersteuerung der Sozialversicherungspflicht im Fall der Schwarzarbeit, wie schon zuvor in der Regelung über die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die Sozialversicherung, in der Verkennung der wirtschaftlichen Zusammenhänge Arbeitsplatzvernichtung betreibt, anstatt mithilfe von steuerlichen Anreizen erträgliche Rahmenbedingungen für den heimischen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt herzustellen. Nach Vorstellung des Liberalen Forums sind diese Parameter zuallererst:

- Eine Entlastung des Faktors Arbeit durch Senkung der Arbeitskosten, insbesondere der Lohnnebenkosten
- Die Einführung der steuerlichen Absetzmöglichkeit für auf Rechnung erbrachte Leistungen in der Bauwirtschaft (Luxemburger Modell)
- Die Absetzbarkeit von privaten Dienstleistungen, insbesondere der Kinderbetreuung

Durch eine rechtzeitige Befassung des Nationalrats soll vermieden werden, daß, ähnlich wie bei der vielfach mißglückten Werkvertragsregelung, die Allgemeinheit vor ein Fait accompli von Regierung und Sozialpartnern gestellt ist. Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgende

Dringliche Anfrage

1. Wie hoch ist der Expertise Ihres Ressorts zufolge der Anteil der Schattenwirtschaft am BIP?
2. Auf Grundlage welcher Berechnungsmethodik gelangen Sie zu diesem Ergebnis?
3. Ist Ihnen das Ausmaß illegaler Beschäftigung von österreichischen Erwerbstätigen durch österreichische Unternehmen im Ausland bekannt, wie hoch beziffern Sie diese und haben Sie Vorschläge für eine Handhabe solcher auch gegen österreichisches Recht verstoßender Tätigkeiten?
4. Welche sind Ihrer Ansicht nach die Gründe für die steigende Schattenwirtschaft?
5. Erachten Sie eine zusätzliche Kriminalisierung der von Schwarzarbeit Betroffenen als einziges adäquates Mittel zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft? Wenn nicht, welche weiteren Maßnahmen sollten nach Ihrer Ansicht in ein „Schwarzarbeitsgesetz“ Eingang finden?
6. Wie ist Ihre persönliche Definition von "Nachbarschaftshilfe", und was sind Ihre Vorstellungen für die Abgrenzung derselben von der Schwarzarbeit?
7. Haben Sie eine Abschätzung vornehmen lassen, wie hoch das zusätzliche Beschäftigungspotential im Falle einer Überführung der in der Schattenwirtschaft erbrachten Produktions- und Dienstleistungen in den legalen Bereich ist?

8. Haben Sie weiters eine Abschätzung über die mögliche Gefährdung von Arbeitsplätzen vornehmen lassen durch Maßnahmen wie Betriebssperre ohne aufschiebende Wirkung beim schwerwiegenden Verdacht illegaler Beschäftigung oder der bloßen Schätzung einer Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils bei Schwarzarbeit, wie dies beispielsweise im Ministerialentwurf vorgesehen ist?
9. Gehen Sie davon aus, daß bei einer zunehmenden Beschäftigung im Dienstleistungsbereich, in Verbindung mit einem hohen Lohnnebenkostenniveau und vor dem Hintergrund steigenden Wettbewerbsdrucks, die Verschärfung von Strafbestimmungen ein adäquates Mittel zur Deaktivierung des Schwarzarbeitsmarktes ist und zur Demotivation, Leistungen schwarz zu erbringen, beiträgt?
10. Liegen Ihnen Vorschläge zur Zurückdrängung des Pfusches aus anderen Ressorts, insbesondere dem Finanz - oder Wirtschaftsministerium, vor? Wenn ja, wie lauten diese, bzw. wie weit haben diese in den vorliegenden Entwurf Eingang gefunden?
11. Da im provisorischen Entwurf für ein Schwarzarbeitsgesetz kein Bezug auf Materien - gesetzte anderer Ministerien genommen wird, ist erkennbar, daß andere Ressorts, besonders das Bundesministerium für Finanzen, nicht eingebunden waren. Hielten Sie eine Stärkung der interministeriellen Zusammenarbeit zur Bewältigung dieser komplexen Materie für erstrebenswert?
12. Was ist Ihr Beitrag zur Intensivierung interministerieller Gespräche? Hat Sie der Bundeskanzler als Koordinator bei diesem Vorhaben unterstützt? Rechnen Sie mit einer Unterstützung oder Beauftragung interministerieller Gespräche durch den Bundeskanzler vor Beschluß der Regierungsvorlage durch den Ministerrat?
13. Erachten Sie ein kombiniertes Maßnahmenbündel, bestehend aus verschärften Strafbestimmungen, Anmeldung zur Sozialversicherung bei Arbeitsantritt, Steuererleichterungen für den privaten Hausbau, Absetzbarkeit von privaten Betreuungskosten sowie weiterreichenden spezifischen Steuer - und Sozialabgabenerleichterungen für exponierte Branchen wie Freizeitwirtschaft, private Dienstleistungen (Nachhilfeunterricht, Haushaltshilfe

etc.), für zielführender als die einseitige, grundrechtlich bedenkliche Konzentration auf Überwachung und Bestrafung, bis hin zur Enteignung?

14. Könnte das erwartete Mehraufkommen an Sozialversicherungsbeiträgen, das aus verschärften Sanktionsmaßnahmen erwartet wird, nicht deutlich geringer ausfallen, als sich dies durch eine Attraktivierung des legalen Arbeitsmarktes bei Realisierung eines beschäftigungsinduzierenden Maßnahmenbündels (z.B. steuerliche Begünstigungen) ergeben würde?

In formaler Hinsicht wird vor Eingang in die Tagesordnung die Durchführung der Debatte zum frühestmöglichen Zeitpunkt verlangt.